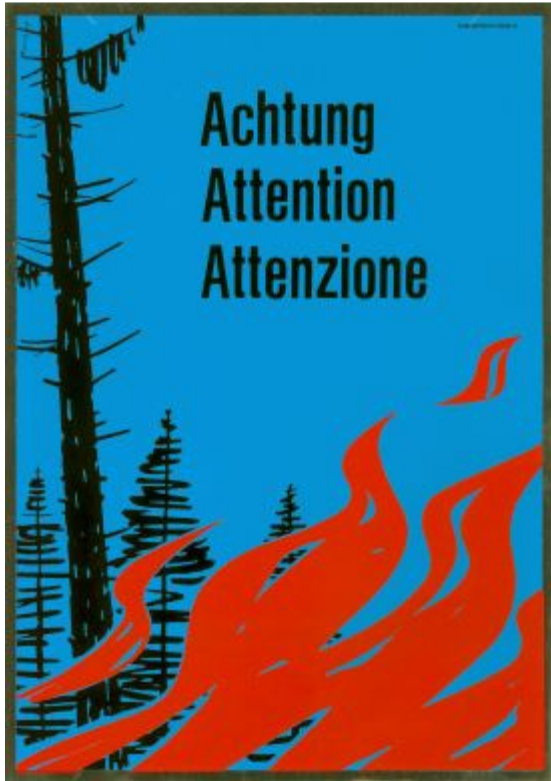


WALDBRANDGEFAHR

Wegen der aussergewöhnlichen Trockenheit ist Vorsicht beim Feuern im Freien geboten. Ein Feuerverbot ist im Kanton Zürich vorderhand nicht vorgesehen.



Derzeit gilt die zweithöchste Gefahrenstufe.

Im Moment herrscht auch im Kanton Zürich eine für die Jahreszeit ungewöhnliche Trockenheit. Die hohen Temperaturen verursachen eine starke oberflächliche Austrocknung der Böden. Zum Verhüten von Flur- und Waldbränden bitten wir die Bevölkerung um grosse Vorsicht beim Feuern im Freien, insbesondere in Waldesnähe und im Wald. Trockene Gräser und Laub können schnell in Brand geraten.

Besonders gefährdet sind sonnenexponierte Waldränder, lichte Stellen im Wald sowie Südhänge und windexponierte Lagen. Raucherwaren und Zündhölzer daher nicht wegwerfen, Feuer nur in befestigten Feuerstellen entfachen, immer gut überwachen und anschliessend vollständig mit Wasser löschen. Funkenflug ist sofort zu löschen.

Diese Warnhinweise gelten bis auf weiteres. Ein Feuerverbot ist vorderhand nicht vorgesehen. Die zuständigen Stellen beobachten die Situation jedoch weiterhin aufmerksam.

(Medienmitteilung der Baudirektion)